

## Der Versuch eines Laien, einen Gesetzestext zu analysieren.

Das Großherzogliche Reglement vom 21. Juli 1976, abgeändert durch das großherzogliche Reglement vom 8. Dezember 1989 besagt folgendes: *L'amorçage aux asticots naturels et artificiels est interdit.*

Es gilt zu prüfen, ob das Anfüttern von Castern (Puppen) erlaubt oder verboten ist.

Ein Jurist wird bloß prüfen, ob der Gesetzestext ausreichend ist, um das Anfüttern von Castern zu verbieten. Seine Frage an den Biologen wird ganz präzise sein und ungefähr so lauten:

**Ist ein Caster ein „Asticot“, ja oder nein?**

*Une pupe est-elle un asticot, oui ou non?*

Normalerweise, und in dieser Richtung gehen auch meine Internet-Recherchen bei der Akademie Creteil, ist diese Frage einfach mit „nein“ zu beantworten. Schüler, die hierauf mit „ja“ antworten, werden mit Punktabzug bestraft.

Will man jedoch unbedingt eine Verbindung zum Begriff „Asticot“ herstellen, hat man mit dieser Frage Schwierigkeiten. Man kann nicht einfach „ja“ sagen, weil dies falsch wäre. Um eine Verbindung mit dem Wort „Asticot“ herzustellen, genügt ein einfaches „ja“ nicht.

Die Antwort geht dann nur mit Hilfe einer zusätzlichen Formulierung:

Ja, der Caster ist ein „Asticot“ in einem späteren Entwicklungsstadium  
(zusätzliche Formulierung)

Der Jurist wird noch einmal nachhaken: „Sie bringen es also nicht fertig, mit bloßem ja oder nein zu antworten, sondern sie müssen zusätzliche Formulierungen mit einbeziehen?“

Der Biologe kann dies nur bestätigen.

Der Jurist wird den Gesetzestext nochmals lesen und könnte dann schlussfolgern:

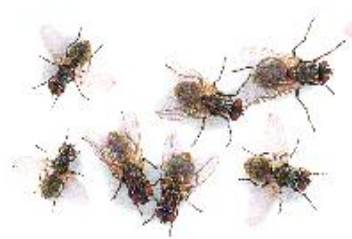
„Wenn Sie ohne zusätzliche Formulierungen Caster nicht als Asticots bezeichnen können, sind Caster von diesem Gesetzestext nicht abgedeckt. Im Gesetzestext wird nur von „Asticots“ gesprochen. Eine zusätzliche Formulierung ist nicht enthalten.“



MADEN



CASTER



FLIEGEN